

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/030
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	25.01.2019
Instandsetzung von Wirtschaftswegen - Anträge und Maßnahmen		
Federf. Fachbereich:	Bauhof	
Beteiligte Fachbereiche:	Tiefbau und Bauverwaltung Vorstandsbereich A Vorstandsbereich B Vorstandsbereich C	
Verfasser/in:	Rottstegge, Josef; Christoph Beckmann; Maria Mertens	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	27.02.2019	Wasserwirtschaftswegebau-Ausschuss

Erläuterung:

Für das Jahr 2019 stehen uns erstmals Haushaltsmittel in Höhe von 400.000, € für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen zur Verfügung.

Bereits im vergangenen Jahr haben wir mitgeteilt, dass für Maßnahmen im Rahmen der „100-Schlösser-Route“ Fördermittel bereitgestellt werden.

Wir haben zwei Abschnitte mit einem geschätzten Gesamtvolumen von 184.020 € angemeldet. Es handelt sich hierbei um ein Teilstück des Homerweg (zwischen der Straße Am Kierit und dem bereits sanierten Stück) und ein Teilstück des Bollenbergweges (zwischen der Straße Pirkstegge und der Straße Eppingsweg).

Nach Rücksprache mit der Förderstelle der Bezirksregierung sollen im Frühjahr 2019 die Förderbescheide erteilt werden.

Aktuell gehen wir von einer Förderquote von 80 % aus. Der Eigenanteil für diese Maßnahmen in Höhe von 20 % (36.804 €) ist von der Stadt Borken aus dem Budget für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen zu finanzieren.

Demnach stehen für das Jahr 2019 noch 363.196 € für Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Aktuell liegen der Verwaltung Bürgeranträge zu folgenden Wirtschaftswegen vor:

- Schückerskamp / Alter Kirchweg
- Stür Esch
- Buterkamer

Die Maßnahme Schückerskamp / Alter Kirchweg soll in diesem Jahr realisiert werden. Für die Wegeabschnitte, die sich nicht im Eigentum der Stadt Borken befinden liegen grundbuchlich gesicherte Wegerechte bzw. aktuell eine Bauerlaubnis vor. Für den mit Bauerlaubnis gesicherten Wegeabschnitt wird ebenfalls eine grundbuchliche Sicherung angestrebt.

Die Maßnahme Stür Esch soll dem Ausschuss zur Umsetzung im Jahr 2020 vorgeschlagen werden.

Vor der Realisierung muss noch die Situation einer Hecke geklärt werden. Diese steht schon seit Jahrzehnten auf städtischen Grund und schränkt den Bankettstreifen ein. Die Hecke ist bereits durch Krankheit gezeichnet. Hinsichtlich des Standortes ist der Fachbereich 32 bereits in Gesprächen mit dem Anlieger.

Der Sachverhalt ist der Antragstellerin in einem Telefonat am 01.02.2019 mitgeteilt worden und die vorgeschlagene Vorgehensweise ist auf Verständnis gestoßen.

Bei der Straße Buterkamer handelt es sich um eine Trasse auf privater Fläche für die der Stadt ein grundbuchlich gesichertes Wegerecht vorliegt. Die genauen Vertragsinhalte werden zurzeit geprüft.

Die Straße wird in die Liste der zu sanierenden Wirtschaftswege aufgenommen.

Über die Bürgeranträge hinaus liegt der Verwaltung auch ein Antrag vom 11.09.2018 des CDU-Ortsverbandes Borken-West vor. Dieser Antrag wurde vom Rat am 10.10.2018 an den zuständigen Fachausschuss zur weiteren Beratung verwiesen.

In diesem Antrag wird auf Probleme auf der Straße An der Ölmühle hingewiesen und werden Vorschläge zur Beseitigung gemacht.

Zum einen soll die in der Zwischenzeit durch den Bauhof mehrfach überstrichene „50“ auf der Fahrbahn abgefräst werden.

Diesen Wunsch wird der Bauhof beim nächsten Einsatz eines Markierungsunternehmens realisieren. Ergänzend sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Altmarkierung „50“ dann immer noch zu erahnen sein wird.

Zum anderen wird beantragt, den Bankettbereich der Straße „An der Ölmühle“ von der Heidener Straße bis zum Bahnübergang beidseitig analog zur Straße „Alte Heidener Landstraße“ mit Bankettsteinen („Öko-Flut“ der Fa. Niemeier) zu befestigen.

Die örtliche Situation stellt sich hier wie folgt dar:

Die Straße „An der Ölmühle“ wurde in der Vergangenheit schon mit einer großen Anzahl an bituminös befestigten Haltebuchten ausgestattet. Nimmt man zu diesen Ausweichbuchten die Einmündungsbereiche von kreuzenden Straßen und Zufahrten dazu, kommt man auf insgesamt ca. 350 m Ausweich- bzw. Haltelänge für den rd. 1,4 km langen Wegeabschnitt.

Wie schon in vorherigen Ausschusssitzungen bereits mehrfach beim Thema Ausweichbuchten erwähnt, ist bei der Straße „An der Ölmühle“ zu beobachten, dass

die Ausweichmöglichkeiten wenig bis gar nicht angenommen werden. Nichtsdestotrotz ist es gerade hier absolut nicht notwendig, dass die Banketten permanent befahren werden.

Neben dem baulichen Aspekt ist bei der Beratung über den vorliegenden Antrag auch der finanzielle Aspekt von Bedeutung.

Laut Aufmaß und Angebotseinholung vom Bauhof kommt man in dem zu betrachtenden Teilstück auf eine Bankettfläche von 2.130 m². Hiervon entfallen ca. 1.300 m² auf den Öko-Flut-Stein.

Bei Umsetzung der Maßnahme würden Kosten von ca. 150.000 Euro anfallen. Diese Kosten müssten aus dem USK 78000.51011 entnommen werden wodurch für Tragdeckschichtmaßnahmen nur noch rd. 210.000 € zur Verfügung stehen würden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme würde zudem dazu führen, dass künftig entsprechende Anträge für eine Vielzahl von weiteren Wegen gestellt werden. Hier wäre eine dauerhafte Reduzierung der Mittel für Tragdeckschichten die Folge.

Der Bauhof schlägt daher folgendes vor:

Ab dem Jahr 2020 können aus dem USK 78000.51001 „Kleinmaßnahmen“ die Mengenansätze für Oberflächenbehandlungen und Bankettschälarbeiten reduziert werden. Mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln können dann kleinere Maßnahmen mit dem Öko-Flut-Stein (z.B. in Kurvenbereichen) regelmäßig realisiert werden.

Die Maßnahmenbereiche werden nach Befahrung im Rahmen der Kontrolle festgelegt.

Dieses vorausgeschickt schlagen im Rahmen der Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen für 2019 die im Anhang aufgeführten Wirtschaftswegen zur Sanierung mittels bituminöser Tragdeckschicht (Anlage 1) bzw. bituminöser Oberflächenbehandlung/Splittmaßnahmen, (Anlage 2) vor.

Im Zuge der Wegebau- und Sanierungsmaßnahmen werden wir die Grenzen der Parzellen ermitteln und bei entsprechender Eignung Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt im Herbst dieses Jahres planen und umsetzen.

Entscheidungsalternative/n:

Folgende Entscheidungsalternative/n:

Austausch von Wirtschaftswegen aus vorhandenem Konzept 2019 – 2020

Realisierung des Antrages „Bankettbefestigung“ und entsprechende Kürzung der Tragdeckschichtmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen über 50.000,00 Euro:

Haushaltsmittel für die Tragdeckschichten in Höhe von 400.000 € stehen unter dem Produkt 13.05.01.00, Sachkonto 52420000, Untersachkonto 78000.51011 Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen (Instandsetzungsmaßnahmen) und für Splittmaßnahmen in Höhe von ca. 37.000 € bei Produkt 13.05.01.00, Sachkonto 52420000, Untersachkonto 78000.51001 Unterhaltung von Wirtschaftswegen (Kleinmaßnahmen) zur Verfügung.

Für die Instandsetzung der beiden Wege der 100-Schlösser-Route werden insgesamt 184.020 € benötigt.

Durch Produkt 13.05.01.00, Sachkonto 52420000, Untersachkonto 78000.51011 Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen (Instandsetzungsmaßnahmen) können 36.804 € aufgefangen werden. Der Restbetrag i.H.v. 147.216 € wird durch Fördermittel, die beim gleichen Produkt gebucht werden, gedeckt. Daher muss im Rahmen der Budgetierung nur noch ein Betrag von 147.216 € bei USK 78000.51011 Einbau und Erneuerung von Straßenbelägen (Instandsetzungsmaßnahmen) bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Instandsetzung der Wirtschaftswegen entsprechend den Ausführungen der Vorlage zu.

Anlagen:

- Anlage 1 Lagepläne Tragdeckschicht 2019
- Anlage 2 Lagepläne Oberflächenbehandlung 2019
- Anlage 3 Lagepläne 100 Schlösser-Route
- Anlage 4 Bürgeranträge